

**Benedikta Hintersberger**

## **Schuld zwischen Freiheit und Scheitern**

Freiheit – Verantwortung – Scheitern – Schuld ... Von so urmenschlichen Grunderfahrungen, die unsere ganze Existenz betreffen, kann man nur stückwerkhaft, aphorismenartig und damit auch subjektiv sprechen. Solch vielschichtige, komplexe Erfahrungen entziehen sich nämlich logisch zwingenden Systemen, eindeutiger Begrifflichkeit und glatten, allgemeingültigen Lösungen. Wenn ich gleich zu Beginn diesen fragmentarischen Ansatz anspreche, dann ist das mehr als nur ein didaktisch geschickter Einstieg. Es ist ein ehrliches Stehen, ja ein Bekennen dazu, dass Erfahrungen von Freiheit, Verantwortung und Schuldigwerden zutiefst auf die Unbegreiflichkeit menschlichen Seins verweisen. Von diesem anthropologischen Verständnis her möchte ich mit drei Fragen das mir gestellte Thema angehen und entsprechende Antwortversuche wagen.

### ***I. Unsicherheiten und Schwierigkeiten im Umgang mit persönlicher Schuld***

Nicht allein die allgemein pastorale Realität, dass die Häufigkeit der sakramentalen Einzelbeichte in einem vor wenigen Jahrzehnten noch gar nicht denkbaren Ausmaß zurückgegangen ist, lässt uns nach dem Schuldverständnis des heutigen Menschen fragen. Die unterschiedlichsten Erfahrungen im kirchlichen und säkularen Bereich bestätigen, dass Vorbehalte, Unsicherheiten und Schwierigkeiten im Umgang mit persönlicher Schuld zunehmen. So vermeidet man z.B. immer mehr das Wort „Schuld“ und bevorzugt dafür Umschreibungen wie Versagen, Schwäche, Naturell, Panne, Misslingen, Schicksal, Fehler, „Schnitzer“. Martin Buber glaubt sogar, ein Charakteristikum der Menschen unseres Jahrhunderts darin zu sehen, dass sie sich keiner persönlichen Schuld mehr bewusst seien. Wenn es früher eine glaubende Selbstverständlichkeit zu sein schien, eigene Schuld einzugestehen und zu bekennen, dann drängt sich die Frage auf, warum es heute vielen Christen so schwer fällt, persönliche Schuld vor sich und anderen zu bejahen. Warum sind wir eher geneigt, Schuld wegzuerklären und uns persönlichem Schuldigwerden zu entziehen?

Vielfältig sind die Gründe für die Haltung der Entschuldigung, und dementsprechend fallen auch die Antworten unterschiedlich aus.

#### **1. Mängel und Einseitigkeiten der erlebten Bußpraxis und der traditionellen Moraltheologie**

Selbst wenn damit wohl nicht die wichtigste Antwort gegeben wird, so liegt es doch für uns nahe, einen ersten Grund in den Mängeln und Einseitigkeiten der erlebten Bußpraxis, der kirchlichen Pastoral und der traditionellen Moraltheologie zu sehen. Ziemlich negativ wirkte

sich die einseitige Betonung einer juristischen und legalistischen Auffassung von Schuld und Sünde aus. „Man sündigt, wenn man wissentlich und willentlich den Geboten Gottes oder der Kirche nicht gehorcht“, so lautete die Umschreibung von Sünde in zahlreichen religiösen Lehrbüchern. Schuld und Sünde werden hier primär als Ungehorsam verstanden gegenüber Geboten und Gesetzen, die von außen auferlegt wurden. Christliches Leben war gewissermaßen reduziert auf die Einhaltung bestimmter gesetzlicher Verpflichtungen, die nicht übertreten werden dürfen. Die Gefahr lag nahe, Schuld als äußere, forensische Befehlsverletzung zu verstehen, die dann eben durch äußerlich gedachte Formalität wieder beseitigt werden kann. Hand in Hand ging damit die fast magisch-ritualistische Einstellung zum Bußsakrament. Ähnlich problematisch erwies sich das objektivistische Schuld- und Sündenverständnis. In einer Art Überobjektivierung der Sünde wurde der konkrete Akt allzu leicht nur nach seinem materiellen und objektiven Inhalt beurteilt, ohne den inneren Zustand des Handelnden, seine Grundeinstellung und Situation genügend zu berücksichtigen. Nicht das Sünder-Sein, sondern die einzelne, sündhafte Tat rückt in den Vordergrund und damit auch die Frage wie: „Ist dies oder jenes Sünde? Muss ich dies beichten?“ Ein allgemeingültiges, dinghaftes, eben objektivistisches Moralverständnis war so für das schuldhafte Vergehen ausschlaggebend. Diese Tendenz wurde noch durch die Unterscheidung von der „lässlichen“ bzw. „schweren Sünde“ verstärkt. Folge davon war dann nicht selten eine Art „Grenzmoral“, die zu der Frage veranlasste: „Ab wann ist ein Vergehen schwer sündhaft, ab wann nicht?“ Und weil man kleinere Vergehen und Verfehlungen teilweise nicht hinreichend ernst nahm, wurde die Wichtigkeit einer sittlichen Forderung dadurch unterstrichen, dass man hinzufügte, sie verpflichte „unter schwerer Sünde“, so z.B. die Sonntagspflicht und seit dem 17. Jahrhundert die „Materia-gravis-Lehre in sexto“.

Die exakt kasuistisch ausgebaute Sündenlehre, die Bußsummen und Sündenkatologe für Beichtväter kennen wohl viele von uns noch aus eigener Erfahrung. (Man vergleiche etwa die Moraltheologie von Jone!) Je nach Prägung und psychischer Struktur führten diese Einseitigkeiten zu einer Minimalmoral und einer vordergründig legalistischen Haltung oder aber auch zu falschen Sündenängsten, Gewissensnöten, fragwürdigen Schuldgefühlen und bedenklichem Gesetzesrigorismus. Das Stehen zur Schuld und der Empfang des Bußsakramentes wurden dann eher belastend als befreiend und heilend erfahren. Nicht umsonst wehrte sich André Gide gegen eine solch einseitige christliche Moral, wenn er schreibt: „Gebote Gottes, mögt ihr zehn, mögt ihr zwanzig sein, ... ihr habt meine Seele verwundet“ (1).

Es war darum sicher keine einmalige Erfahrung, die der Theologe und Schriftsteller Josef Wittig in seiner kleinen Ostergeschichte „Die Erlösten“ aus seiner Jugendzeit erzählt. Er spürte einen Zug von Freude, wenn die Dorfbewohner bei der Fastenandacht gläubig beteten: „Denn durch dein heiliges Kreuz hast du die ganze Welt erlöst.“ Beim Heimgang redeten die Freunde darüber, und dass Jesus uns erlöst habe, indem er uns die Möglichkeit gab, durch das Sakrament der Buße Verzeihung unserer Sünden zu erlangen. Der Wittig begleitende Schulkamerad murmelte jedoch dazwischen: „Hätte er uns lieber vom Beichten erlöst!“ (2)

Gott sei Dank hat sich innerhalb der kirchlichen pastoralen Praxis und in der Theologie in den letzten zwanzig Jahren viel geändert. Aber negative Prägungen lassen sich leider nur mühsam und sehr langsam korrigieren.

## **2. Die Befreiung von falschem Sündenverständnis durch die Aufklärung**

Bei einem derartigen Schuld- und Sündenverständnis erweist sich Auflehnung gegen jegliche Form von Sünde sehr bald als Befreiung. Und genau diese Konsequenz wurde in der aufklärerischen Kritik am Christentum und seiner Moral gezogen. So skizziert H. Heine (1797-1856) ein Paradies auf Erden, eine Freudenreligion, in welcher die Menschheit, von der Sünde emanzipiert, sich am selbstgestifteten Glück ergötzen kann (3). Bald nach ihm sieht F. Nietzsche (1844-1900) im christlichen Glauben „die Opferung aller Freiheit, allen Stolzes, aller Selbstgewissheit des Geistes, zugleich Verknechtung und Selbstverhöhnung, Selbstverstümmelung“. Für ihn ist mit der Heraufkunft des christlichen Gottes als Maximalgott auch das Maximum des Schuldgefühls auf Erden zur Erscheinung gebracht worden. Schuld und Gewissen sind Elemente der Zerstörung. Darum ist es sein Anliegen, die Sünde als Priestererfindung und „Selbstschändungsform des Menschen“ zu entlarven und abzuschaffen (Der Antichrist). Wie die Heine-Nietzsche-Renaissance zeigt, sind die langzeitigen Folgen der Aufklärung, die in der Theologie noch nicht ausreichend genug aufgearbeitet wurden, für unsere Zeit nicht zu unterschätzen. Die Idee von der Freiheit als Bindungslosigkeit und die Idee der Emanzipation von jeglicher Schuld und Sünde sind in den verschiedensten Gruppierungen lebendiger denn je. Sie dürften für so manchen mit ein Grund sein, warum er sich schwer tut, persönliche Schuld einzugestehen.

Gleichzeitig erfahren wir zunehmend, dass man schnell bereit ist, Schuldige zu suchen und sich durch die verschiedensten „Sündenböcke“ in der Gesellschaft persönlich zu rechtfertigen. Schuldenerfahrungen sind eben nicht „theologische Erfindungen“. Schuld gehört wie Freiheit und Verantwortung zu den urmenschlichen Grunderfahrungen, die nicht ungestraft verdrängt oder verleugnet werden können.

## **3. Die Erkenntnisse heutiger Humanwissenschaften**

Aber sehr viel entscheidender noch sind die Erkenntnisse und Erklärungsversuche bestimmter Humanwissenschaften. Zu Beginn unseres Jahrhunderts stellte S. Freud (1856-1939) mit seinen tiefenpsychologischen Interpretationen menschliche Schuld als solche in Frage und bezweifelte aufgrund des starken Einflusses vom Unbewussten her die freie Entscheidung. Schuldgefühle sind für Freud Ausdruck einer Spannung zwischen den drei Instanzen der Psyche und darum meist neurotische Symptome, die es aufzulösen gilt. Ganz entsprechend muss der kranke Mensch auch vom Schuldbewusstsein als unmittelbarem Ausdruck seiner Angst vor der äußeren Autorität befreit werden. Das Problematische am Freudschen Modell zeigt ein Cartoon (4), auf dem der Analytiker entrüstet zu seinem Patienten sagt: „So lange Zeit sind Sie schon in Analyse und haben immer noch Schuldgefühle! Schämen Sie sich!“ Meine mehr negativ kritische Einstellung, die hauptsächlich auf das kausalmechanische Menschenbild abzielt, will allerdings nicht die positive Hilfe unterschlagen, die Freuds Psychoanalyse bietet: das Bewusstmachen der einzelnen Abwehrmechanismen und besonders die Therapie bei krankmachenden falschen Schuldgefühlen, also Schuldgefühle am falschen Platz

und im falschen Maß, Schuldgefühle ohne persönliche Schuld. Es gibt eben nicht nur Scheinheilige, sondern auch „Scheinböse“!

Eine wichtige neue Deutung von Schuld gibt Arthur Janov, der Erfinder der Primärtherapie. „Schuldhaft“ Formen wie Grausamkeit, Egoismus und alle Laster sind für ihn nur Reaktionen auf früh erlittene unerträgliche Schmerzen, Krankheiten und Enttäuschungen. Durch den angesammelten „Urschmerz“ wird das Kind in Schmerz-, Schreck- und Paniksituationen geworfen, in denen es Abwehrmechanismen aufbaut. Diese verhindern eine gesunde, also gute Auseinandersetzung mit Leid und Beschränkung. So wird der Mensch neurotisch, freudlos, gefühllos, gierig, aggressiv und böse. Wie der Freud'sche Ansatz lässt auch die Janov'sche Anthropologie kaum bzw. keinen Raum für persönliche Schuld.

Es gibt freilich auch genügend Tiefenpsychologen und Therapeuten (z.B. C.G Jung, M. Oraison, E. Fromm, A. Görres, ...), die von persönlicher Schuld als einem menschlichen Existenzial ausgehen, das sich im konkreten Alltagsleben niederschlägt und bis in die leibliche und seelische Verfassung hinein seine Auswirkungen zeigt. Ein vorschnelles Wegtherapieren von Schuldgefühlen würde drum ein Verfehlen der substantiellen inneren Möglichkeiten humaner Entfaltung und menschlicher Beziehungen bedeuten.

Sicher beeinflussen auch die Entdeckungen der mehr naturwissenschaftlich orientierten Anthropologie, also Humanbiologie, Genetik und Ethologie unser Schuldverständnis. So stellte Konrad Lorenz (geb. 1903) in dem inzwischen zum Schlagwort gewordenen Begriff des „sogenannten Bösen“ einen Zusammenhang her zwischen Schuld und Aggressionstrieb. Sein gleichnamiges Werk zur Naturgeschichte der Aggression wurde zum Bestseller. Selbst wenn gerade bei diesem Wissenschaftszweig die Gefahr vorschneller Übertragungen vom Tier auf den Menschen gegeben ist, so wurden doch mit Recht die naturalen Bedingtheiten in ihrer Bedeutung für menschliches Verhalten betont. Moralanaloge Gesetzmäßigkeiten gelten heute für gesichert. Genetische Anlagen, angeborene Reaktionsmechanismen, Prägungsengramme, physiologische Antriebsstrukturen und verhaltensrelevante Prioritätsstrategien heben zwar menschliche Handlungsfreiheit nicht auf, schränken deren Breite aber erheblich ein.

Nicht unterschätzt werden dürfen schließlich die verschiedenen kultursoziologischen Erklärungsversuche, die den Ursprung des Bösen primär in sozialen Regelungen und gesellschaftlichen Strukturen sehen. Bereits Georg Bücher (1813-1837) lässt in „Dantons Tod“ seinen Hauptdarsteller sagen: „Wer hat das Muss gesprochen, wer? Was ist das, was in uns lügt, hurt, stiehlt und mordet? Puppen sind wir, von unbekanntem Gewalten am Draht gezogen; nichts, nichts wir selbst.“ Einige Jahrzehnte später ist es Karl Marx, der die Produktionsverhältnisse und dann die Gesellschaftsverhältnisse überhaupt als Verleiblichung und Zementierung des Bösen in einer Klassengesellschaft von Ausbeutern und Ausgebeuteten darstellt. In den heutigen neomarxistischen Thesen wird ebenso die grundsätzlich böse Infrastruktur unserer Gesellschaft vorausgesetzt (5). Inwieweit man hier kritisch einwenden muss, dass der Mensch doch mehr ist als nur ein Produkt der Gesellschaft, ihrer Strukturen, Zwänge und Vorurteile, das hängt wohl entscheidend vom jeweiligen Menschen- und Weltbild ab.

Die christliche Auffassung vom Menschen lehnt jedenfalls diese gesellschaftliche Determination und die marxistische Theorie ab. Wie gefährlich solche ideologischen Ansätze sich für den einzelnen wie für die ganze Gesellschaft auswirken können, zeigen auch die vielen

schlimmen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit unserer Geschichte. Unabhängig vom grundsätzlichen Festhalten an der Freiheit als menschlichen Konstitutivum erfahren wir allerdings alle stark, wie sehr das Netz von gesellschaftlichen Strukturen unser Denken und Handeln mitprägt, mitentscheidet.

#### **4. Sensibilität für sündige Strukturen**

Damit ist für mich ein weiterer Grund für die Unsicherheit mit dem Verständnis von eigener Schuld angesprochen. Uns ist heute das Eingebundensein in das soziale Beziehungsgefüge mit all seinen Bedingtheiten, Abhängigkeiten und Begrenztheiten bewusster als den Menschen früher. Vielleicht haben wir darum – mehr als das Bewusstsein für individuelle Schuld – eine Sensibilität für „sündige Strukturen“ entwickelt. Bei jungen Menschen wird dieses Gespür besonders deutlich erfahrbar. Der Einzelne fühlt sich diesen Übermächten von anonymen Strukturen ausgeliefert: Wir leiden ohnmächtig an der ungerechten Verteilung der Güter und am Elend armer Völker. Wir empfinden die ungeheueren Ausgaben für die Rüstung und die wirtschaftliche Ausbeutung der Länder in der Dritten Welt als Skandal und sind doch – trotz bestem Willen – meist machtlos. Wir sträuben uns gegen die rücksichtslose Umweltzerstörung und spüren diffus eine leidvolle Verstrickung, die irgendwie vom Menschen herkommt, aber mehr noch die meisten von uns zu Opfern macht. Die Gefahr liegt nahe, Schuld dann einseitig auf die Gesellschaft und die Strukturen zu schieben.

Bert Brecht hat diese Verlagerung des Schuldzuspruchs in seiner Dreigroschenoper so umschrieben:

„Die Welt ist arm, der Mensch so schlecht.

Wir wären gut – anstatt so roh;

Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so.“

Der Landstreicher Knulp in dem gleichnamigen Roman von Hermann Hesse leidet unter diesem Widerspruch von persönlicher Schuld und schicksalhaften Verhängnis. „Man ist deswegen oft so dumm betrübt, weil man spürt, dass das Wollen keinen Wert hat und dass alles ganz ohne uns seinen Weg geht. Aber eine Schuld gibt es deswegen doch, auch wenn einer nicht anders hat können als schlecht sein. Denn er spürt es doch in sich.“ Knulp weiß keine andere Lösung, als immer unterwegs zu bleiben. Die leidvolle, bedrohliche Erfahrung, geradezu ohnmächtig einer bösen Situation ausgeliefert zu sein, lässt mehrere Reaktionen und Verhaltensweisen zu: Man kann resignieren, sich den Strukturen vorteilhaft anpassen, Verantwortliche bzw. Sündenböcke suchen oder sich mit anderen solidarisieren und – wenn auch in unendlich kleinen Schritten – sich gegen diese Übermächte wehren.

Für unsere Tagung hier ist die Erkenntnis wichtig, die Karl Rahner so formulierte: Das moderne Empfinden sieht die Frage nach der Schuld als ein dunkles Problem. „Der Mensch von heute sieht, was man Schuld nennt, als ein Stück jener allgemeinen Misere und Absurdität des menschlichen Daseins, denen gegenüber der Mensch nicht Subjekt, sondern Objekt ist, je mehr Biologie, Psychologie und Soziologie die Ursachen des sogenannten sittlich Bösen erforschen“ (6).

## **5. Schuld als belastende Wirklichkeit unseres Lebens**

Auch wenn damit schon das Entscheidende gesagt ist, möchte ich kurz noch zwei weitere Gründe einbringen. Schuld umschreibt eine negative belastende Wirklichkeit unseres Lebens, von der wir uns allzu gern abwenden, denn Schuldgefühle gehören ja zu den unangenehmsten Gefühlen, sie gehen unter die Haut. Wir erleben hier ganz massiv unsere Grenzen, unsere Ohnmacht, unsere Abhängigkeit, unsere Minderwertigkeit.

Mit Grenzerfahrungen können wir aber nur schlecht umgehen. Am liebsten würden wir alles, was unserer Vorstellung widerspricht, alles, was uns an den Rand bringt – Leid, Krankheit, Tod und damit auch Schuld –, ausklammern, wegdiskutieren, tabuisieren. Alle die verschiedenen Formen und Mechanismen der Entschuldigung, die Menschen im Laufe ihrer Geschichte entwickelt haben, bestätigen eigentlich nur die tiefe Sehnsucht, von Schuld frei zu sein.

Die Unfähigkeit, sich mit Grenzen abzufinden, die Unfähigkeit zu trauern (A. Mitscherlich), die Unfähigkeit, Schuld anzuerkennen und auch anzunehmen – ist diese Unfähigkeit nicht die Kehrseite, die Schattenseite dessen, was – mindestens seit Thomas von Aquin – unverzichtbare theologische Aussage ist? Der Mensch ist ausgerichtet auf ein Ziel hin, auf die beatitudo, die ewige unbegrenzte Glückseligkeit.

## **6. Glaubensschwäche und Schuld erfahrung**

Ein letzter, wenn auch für mich sehr wichtiger Grund hängt mit dem Gottesbild und mit dem Glauben können zusammen. Meine Grenzen und Schwächen, mein Versagen und meine Schuld kann ich nicht aus mir selbst, ganz allein anerkennen und eingestehen. Ich bedarf der anderen, die mich trotz meiner Schuld annehmen, die mir meine Reue glauben, die mir eine Umkehr zutrauen. Wenn aber Schuld mehr ist als nur einzelne schuldige Tat, wenn sie meine ganze menschliche Existenz betrifft, dann bedeutet Schuldannahme zutiefst, mich von mir selbst zu distanzieren und mich selbst zu verurteilen, was nur möglich ist, wenn ich mich dadurch nicht selbst aufgeben muss. Diese glaubende Gewissheit, dass ich auch in meiner ganzen schuldigen Existenz angenommen und getragen werde, kann ich nur von Gott, von einem gütigen, liebenden, zuvorkommenden Gott angeboten bekommen. Eine solche Verurteilungsmöglichkeit seiner selbst setzt voraus, „dass man das Wort der Bereitschaft Gottes, zu vergeben, schon gehört und angenommen hat“ (7).

Was aber, wenn sich heute viele Menschen schwer tun, an einen gütigen, vergebenden Gott zu glauben, weil der strafende Richtergott ihrer Kindheit zu massiv ihr Gottesbild beherrscht? Was aber, wenn viele Menschen zwar das Wort von der Vergebung Gottes akustisch gehört haben, aber nicht in ihrer Personenmitte erfahren konnten? Was aber, wenn so viele Menschen überhaupt nicht mehr an Gott glauben können?

Trotz – oder besser gerade wegen all dieser Antwortversuche und auch offenen Fragen sollten wir mit der Behauptung, der moderne Mensch habe kein persönliches Schuldbewusstsein, sehr behutsam umgehen. Für ein so pauschales Urteil ist menschliche Schuld eine viel zu komplexe Erfahrung, der Rahner gerechter wird, wenn er meint: „Da nur der Mensch von heute

deutlicher und reflexiver alle die Bedingtheiten seiner Freiheit erkennt und da er darum die letzte Unfestlegbarkeit von Schuld deutlicher erfährt als früher, tut er sich wohl schwerer als der Mensch vergangener Zeiten, sich konkret als schuldig zu erkennen und anzuerkennen, auch dort, wo er es wirklich ist“ (8).

Es ist also eher angebracht und notwendig, danach zu fragen, wie sich die Maßstäbe und Empfindungen im Schulterleben des heutigen Menschen verändert und verlagert haben.

## **II. Wandel im heutigen Schulterleben – neue Ansätze in der Theologie**

Fünf Strukturelemente scheinen diesen Wandel im Schuldverständnis bzw. die neuen Ansätze in der theologischen Ethik zu charakterisieren. Da ich teilweise den Kontext hierfür schon aufgezeigt habe, kann ich mich bei den einzelnen Punkten ziemlich knapp fassen und gehe dabei auf einige Spannungsfelder ein.

### **1. Freiheit und Verantwortung für die Einzeltat – bedingte Freiheit zur Grundentscheidung und Verantwortung für das ganze Leben**

Früher – mindestens was ausdrücklich und vordergründig im Bewusstsein des Christen stand – empfand der Gläubige seine Lebensgeschichte mehr oder weniger als die Summe hintereinander gereihter Einzeltaten. Jede konnte, so wurde fast selbstverständlich angenommen, frei erfahren werden und war auch als einzelne Tat zu verantworten. Ein Freiheitspotential, gleichzeitig zum Guten und zum Bösen geeignet, war jedem Menschen von Gott geschenkt. Wollte man sich als Sünder bekennen, dann hatte man die als schuldhaft qualifizierten Einzelereignisse, die einzelnen Sünden (hamartiai) zu beichten. Von diesem Selbstverständnis her war der letzte Augenblick im menschlichen Leben entscheidend für das ewige Heil oder Unheil. Heute erfährt der Mensch – der persönliche Verantwortung und Freiheit nicht grundsätzlich ablehnt – seine Freiheit nicht so sehr als Vermögen, das in vielen Einzelmomenten seines Lebens aktualisiert wird. Wir haben mehr das Empfinden, dass sich diese Freiheit letztlich in wenigen Grundentscheidungen und Grundeinstellungen vollzieht.

Dabei erfahren wir mehr die getane Freiheit, also mehr im Nachhinein, und nicht so unmittelbar die Möglichkeit des freien Tuns. Vorausgesetzt bleibt dabei auch die grundsätzliche Bedingtheit und Begrenztheit menschlicher Freiheit, wie sie zuvor besprochen wurde. Das moderne Freiheitsbewusstsein, so Rahner (9), ist orientiert an der einen ganzen Einheit menschlicher Existenz. Es ist klar, dass diese Grundbestimmung des ganzen Lebens auch nur durch einzelne „kategoriale“ Taten hindurch geschieht. Aber sie geht in diesen nicht mehr auf. Vom Aspekt des Versagens her erfahren wir uns dann mehr von einer fast diffusen und anonymen Grundsündigkeit. Ich bin sehr unsicher, ob diese ohne weiteres mit der verhärteten, negativen Grundeinstellung, der widergöttlichen Bestimmtheit (hamartema) gleichgesetzt werden darf. Diese zeigt sich zwar auch in den Alltagsschwächen, aber ist doch mit der Summe ungueter Einzeltaten nicht identisch. Das mehr ganzheitliche Verständnis schließt dann aber

auch mit ein, dass wir heute sehr leicht schuldhaftige Einzelvorkommnisse bagatellisieren mit dem Hinweis: Das Entscheidende seien doch Grundhaltung und Grundeinstellung.

## **2. Ebene äußerer konventioneller Moralität – innere, ethische Dimension**

Die Wirklichkeit menschlicher Schuld ist sehr vielschichtig: einmal wird Schuld als persönlich zu verantwortendes Tun, dann als Verhängnis und nicht fassbares Schuldigwerden, dann wieder als Verstricktsein in gesellschaftliche Mitschuld oder auch als Sündigwerden vor Gott erfahren. Es gibt darum immer eine Verzerrung, eine „Häresie“, ein falsches Bild, wenn man menschliches Schulterleben systematisch angehen will. Dennoch sind Differenzierungen und sprachliche Vereinbarung notwendig. Analysiert man z.B. im Erlebnisbereich des Menschen Schuld, so unterscheidet man zwischen Schuldgefühlen, Schuldbewusstsein und Schulterfahrung.

Ein Schuldgefühl bezieht sich zunächst nur auf den emotionalen Bereich. Wo das Gefühl der Wirklichkeit einer Schuld entspricht, wo der Mensch also in einer freien Entscheidung einer zuinnerst erkannten Verpflichtung nicht gerecht geworden ist, da spricht man von einem echten Schuldgefühl. Es kann auch noch nach dem Gutmachen der Schuld weiterwirken. Wo das Schuldgefühl mit der Wirklichkeit einer Schuld nicht oder nicht mehr übereinstimmt, erweist es sich als unecht oder falsch. Unecht sind Schuldgefühle zum Beispiel, wenn aufgrund von Überängstlichkeit bereits bei kleinsten Verstößen Schuldängste aufbrechen, oder wenn gegen eine Norm verstoßen wird, deren Sinnhaftigkeit man nicht einsieht, oder wenn „man“ etwas tut, was „man“ eigentlich nicht tun sollte.

Schuldbewusstsein besagt, dass der Betreffende sich seiner Schuld bewusst ist, um seine Schuld weiß. So sich der Schuldige nicht irrt – beim irrigen Gewissensspruch –, darf man davon ausgehen, dass diesem Bewusstsein auch eine Schuld entspricht. Wo Schuldbewusstsein und adäquates Schulterleben zusammenwirken, kann man von Schulterfahrung sprechen. Erfahrung geht tiefer, in die Mitte unseres Personenseins, ist mehr als nur ein vordergründiges „Gefühl“ oder ein „Wissen um“ im kognitiven Bereich. Schulterfahrung macht uns ganzheitlich betroffen. Beim seelisch einigermaßen gesunden und verantwortungsbewussten Menschen – wir sprechen so einfach von einem Menschen mit einem mündigen Gewissen – wird die Schulterfahrung in etwa der tatsächlichen Verantwortlichkeit entsprechen, wenngleich das Ausmaß persönlicher Schuld niemals adäquat oder genau erfasst werden kann.

Seit L. Monden (10) unterscheiden wir drei Dimensionen, in denen sich die menschliche Schulterfahrung in etwa beschreiben lässt. In Wirklichkeit sind diese Bereiche und Ebenen nicht so klar zu differenzieren, sie gehen ineinander über, decken sich teilweise sogar.

Auf der ersten Ebene, der mehr konventionellen Ebene, geht es um die Erfahrung, dass wir gegen eine Norm, ein Gesetz, eine Vorschrift, einfach gegen das, was „man“ tut und was „man“ gewohnt ist, verstoßen. Wenn wir ein Gebot, eine äußere Verhaltensregel, Verkehrsordnungen, Konventionen, eben eine äußere Bestimmung übertreten, dann kann dies durchaus das Gefühl hervorrufen, einer legalen Verpflichtung nicht nachgekommen zu sein, meist



dann, wenn wir erwischt werden, wenn es aufkommt (Tempo-Limit, Steuervorschriften, kirchliche Verordnungen, ...).

Der Mensch fragt auf dieser Ebene nur: Was ist verboten, was ist erlaubt, wie verhalten sich die anderen? Werden Verfehlungen auf dieser äußeren Ordnungsebene geahndet, werden sie mit einem Strafzettel, einer entsprechenden Geldbuße, im kirchlichen Bereich mit einer „Gebetsbuße“ oder mit einem „Bußschweigen“ geahndet und sind damit abgetan. Schuld liegt hier noch auf einer vormoralischen, vorsittlichen Ebene; entsprechend der Umgang mit Schuld.

Auf der zweiten Ebene, der personal-sittlichen Ebene, trifft mich Schuldigwerden in einer ganz anderen Schicht meiner Person, bei Untreue, Verrat, Rufmord, weil es einen anderen in seiner Existenz getroffen hat, weil ich meine Aufgabe vernachlässige, mich einem Konflikt nicht stelle, wenn ich mich bei einer Abstimmung gegen meine Überzeugung entscheide, wenn ich gegen den eigenen Gewissensspruch handle.

Erst eine solche ganzheitliche Schuldenerfahrung, die über den kognitiven und über den emotionalen Bereich hinaus zum inneren ethischen Erfassen dessen führt, was geschehen ist, die mich in meiner Existenz, meiner Identität betrifft, in meinem Personenkern, im persönlichen Gewissensentscheid, erst eine solche Schuldenerfahrung ist auch ethisch-sittliche Schuld. Dann erleide ich den Verlust an eigener Identität, dann gibt es Augenblicke, wo ich mich selbst nicht mehr annehmen kann, mich selbst nicht mehr mag. Und ich komme erst wieder ins Gleichgewicht, wenn ich zu meiner Schuld stehe, wenn ich umkehre, wenn ich meine Schuld „gut mache“, wenn mir der andere verzeiht, wenn ich neu anfangen.

Auf der dritten Ebene, der religiös-personalen Ebene, erlebt der Mensch Schuld als Sünde, was bedeutet, dass er sich nicht nur gegenüber einer äußeren Bestimmung, auch nicht nur vor einem Menschen oder in seinem eigenen Gewissen, vor sich allein, sondern vor Gott schuldig fühlt und erfährt. Diese eigentlich christlich-religiöse Dimension sittlichen Handelns übersteigt den rein innerweltlichen Horizont. „Sünde“ ist also ein theologischer Begriff, der die religiöse Dimension menschlicher Schuld, das transzendente Verwiesensein in besonderer Weise zum Ausdruck bringen will.

Wenn ich nach diesen Differenzierungsversuchen nun wieder zurückkomme zum Wandel im Schuldenerleben bzw. den Neuansätzen in der Theologie, dann kann ich dies mit einigen moraltheologischen schlagwortartigen Umschreibungen andeuten: von der Ebene äußerer konventioneller Moralität hin zu einem ethisch-personalen Handeln; von einem Über-Ich-Gewissen zu einem mündigen Gewissen; von einem heteronomen, also von außen her gesteuerten Verhalten hin zu einem autonomen, besser theonom-autonomen eigenständigen Entscheiden; von einer Gesetzesmoral hin zu einer Verantwortungsethik!

Mit dem Hinweis auf die drei Ebenen von Schuldenerfahrung ist aber auch ein drittes Charakteristikum bereits angesprochen:

### **3. Religiöse Schuld (auf Gott bezogen) – mehr innerweltliche Schuld erfahrung (auf Mensch und Welt bezogen)**

Bis zum Beginn der Neuzeit war das Schuldverständnis durch folgende Wesenszüge geprägt: Schuld war stets „vor Gott“ erlebt und war wie die Sünde auf Gott bezogen, also eine Verfehlung Gott gegenüber – man wusste sich schuldig vor Gott und war darin solidarisch mit den übrigen Menschen. In der Vaterunserbitte: „Vergib uns unsere Schuld“ kam diese Solidarität täglich zum Ausdruck. Glaubend konnte man darauf vertrauen, dass nur von Gott her Schuld im Vollsinn vergeben wird. Schuld bzw. Umgang mit Schuld trugen öffentlichen Charakter.

Mit zunehmendem Säkularismus vollzog sich jedoch ein wesentlicher Wandel, der die Erfahrung von Schuld entscheidend änderte. Der religiöse Bezug von Sünde und Schuld wird durch einen mehr und mehr innerweltlich-moralischen ersetzt. Und damit geht auch das Gefühl einer unbedingten Bindung und Verpflichtung zunehmend verloren. Dementsprechend verlief der Prozess der Individualisierung von Sünde und Schuld fast parallel. Schuld wird als rein private Verfehlung angesehen – außer bei Vergehen gegen Rechte anderer. Die Gemeinschaft, insbesondere die Gemeinschaft der Kirche, wird als ganze dadurch nicht berührt. Insofern Schuld erfahrungen den öffentlichen Konsens verlieren, fühlt sich der einzelne mit seinem privaten Schuldproblem mehr und mehr alleingelassen, isoliert und auch überfordert. In einer solchen Isolation erscheint Schuld einerseits größer; und weil man mit ihr allein nicht mehr fertig wird, verharmlost oder verdrängt man sie andererseits. All diese Phänomene der Angst, der Unsicherheit, der Verdrängung vorhandener Schuld bestimmen menschliche Schuld erfahrung bis heute, vielleicht in unserer Zeit besonders.

### **4. Personale Schuld und Sünde – soziale, strukturelle, transpersonale Schuld und Sünde**

Auch innerhalb der katholischen Moraltheologie erfolgte eine Reduktion des Bösen lediglich auf die Person und deren bösen Willen. Die soziale Dimension, die „überindividuelle soziale Grundstruktur von Schuld und Sünde, wie D. Bonhoeffer diese umschreibt, wurde vernachlässigt. Eine solche Einseitigkeit übersah, dass es auch Böses, Sünde und Schuld als struktureles Geschehen, als schicksalhafte Unheilsmacht gibt. Die heutige Sensibilisierung für das in den Strukturen verfestigte Böse veranlasst eine Korrektur und Ergänzung der mehr individuellen Interpretation von Schuld und Sünde. Im Spiegel der zeitgenössischen Literatur schlägt sich dieses veränderte Schuldverständnis besonders deutlich nieder: Schuld als Anpassung, Unentschiedenheit, Mitläufertum, Gleichgültigkeit, Hinnahme des Absurden, als Leugnung der Mitschuld, als Sündenbockdenken oder auch als Nichtverändern der Verhältnisse.

Es gibt eben eine Dialektik des Bösen in dieser Welt: Schuld und Sünde werden bald als persönlich zu verantwortetes Geschehen, bald als Verhängnis und notvolle Verstrickung erfahren. Drei neue theologische Terminologien, die z.T. von den lateinamerikanischen Befreiungstheologen stammen, wollen diese Dialektik umschreiben.

## Zustand der Sünde

In den Dokumenten von Medellin bzw. Puebla sprechen die Bischöfe Lateinamerikas „von einer Situation der Ungerechtigkeit“ und beziehen sich dabei „auf jene Realitäten, die einen Zustand der Sünde ausdrücken.“ (M 27) Damit sind verschiedene Spannungen gemeint wie Ungleichheiten zwischen den sozialen Gruppen, Unterdrückung, ungerecht ausgeübte Macht, Verschuldung, Verzerrung des internationalen Handels, Rüstung. Die Kritik richtet sich nicht nur an einzelne Personen, die die Macht innehaben, es werden vor allem auch die Strukturen des herrschenden Systems in Frage gestellt. Sünde bekommt hier eine soziale und politische Dimension, ohne die religiös-theologische Dimension zu übersehen, denn „überall dort, wo man ungerechte soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Ungleichheiten findet, ... wird der Herr selbst zurückgewiesen.“ (M 34) Eine Befreiung von der Sünde schließt deshalb eine konkrete geschichtliche Befreiung des Menschen mit ein. „Es ist derselbe Gott, der in der Fülle der Zeit seinen Sohn sandte, der Mensch wurde, um alle Menschen aus der Knechtschaft zu befreien, in der sie die Sünde, die Ungewissheit, der Hunger, das Elend, die Unterdrückung, mit einem Wort, die Ungerechtigkeit und der Hass gefangen halten...“ (M 18) In dieser strukturellen Realität sieht die lateinamerikanische Kirche „eine soziale Sünde, die umso schwerer wiegt, da sie in Ländern begangen wird, die sich katholisch nennen und die die Fähigkeit haben, dies abzuändern...“ (P 28)

Wichtig ist, dass soziale Sünde immer auch persönliche Sünde ist, denn Strukturen als solche können nicht sündigen. Aber ungerechte Strukturen sind für die Gesellschaft das, was die Konkupiszenz für das Individuum ist. Darum sind sie sündhaft. So sagt L. Boff: „Aber diese Strukturen können auch etwas Böses im subjektiven Sinne sein, wenn wir uns ihnen persönlich anschließen, wenn wir sie uns zunutze machen, wenn wir sie unterstützen und folglich verstärken“ (11). Dieses Geflecht von subjektivem und objektivem Unrecht macht darum sowohl „eine Umkehr des einzelnen als auch eine tiefgreifende Strukturwandlung“ zur Verbesserung der Situation erforderlich (vgl. P 30, P 1221).

## Soziale Dimension der Sünde

Im Apostolischen Schreiben von Papst Johannes Paul II. über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche greift der Papst den Begriff „soziale Sünde“ auf und verweist auf drei Aspekte (12). Die erste soziale Dimension der Sünde wäre die Auswirkung jeder Sünde auf die anderen. „Die Sünde eines jeden einzelnen betrifft in irgendeiner Weise die gesamte Gemeinschaft.“

Daneben gibt es Sünden, die „schon durch ihren Inhalt einen direkten Angriff auf den Nächsten darstellen. Sozial ist jede Sünde gegen die Gerechtigkeit; jede Sünde gegen die Rechte der menschlichen Person, jede Sünde gegen die Würde und Ehre des Nächsten, jede Sünde gegen das Gemeinwohl.“ Das ist die zweite soziale Dimension der Sünde.

„Die dritte Bedeutung von sozialer Sünde meint die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gemeinschaften von Menschen. So ist der Klassenkampf und die Bildung fester Fronten zwischen Blöcken von Nationen und von einer Nation gegen die andere und zwischen Gruppen innerhalb desselben Volkes ein soziales Übel.“

Auch wenn auffällt, dass das Lehrschreiben sich eher zurückhält, diese Zustände sozialer Sünde zu nennen, und der Hinweis auf die falsch verstandene Auffassung von sozialer Sünde nicht fehlt, so ist doch mit dem Begriff der sozialen Sünde eine vorsichtige Annäherung an die Theologie der Befreiung spürbar.

### Strukturelle Sünde

Eine weitere neue Formulierung ist die der strukturellen Sünde. Der Begriff deckt fast die gleiche Realität ab, wie sie vorher schon beschrieben wurde. Die Situation struktureller Gewalt wird als strukturelle Sünde gewertet. Ihre Wurzeln sind der individuelle wie der kollektive Egoismus, der in solchen Strukturen eine größere Verdichtung findet als in den einzelnen persönlichen Sünden. Vermutlich ist mit der neuen Terminologie noch stärker Anlass zur Kritik gegeben, die in der Instruktion der römischen Glaubenskongregation so lautet: „Man darf folglich den Bereich der Sünde, deren erste Wirkung es ist, die Beziehung zwischen Mensch und Gott in Unordnung zu bringen, nicht auf das beschränken, was man die soziale Sünde nennt ... Man darf auch nicht das Böse vorrangig und allein in den ökonomischen, sozialen und politischen Strukturen orten, als hätten alle anderen Übel ihre Ursache und Quelle in diesen Strukturen.“

Wenn man vom traditionellen Schuld- und Freiheitsverständnis ausgeht, mag diese Kritik angebracht sein. Versucht man aber einzubeziehen, dass Schuld eben zwischen Freiheit und Scheitern liegt, dann dürfte man wohl Bischof Kamphaus aus Limburg mehr zustimmen, der dazu kommentiert: „Das Böse bleibt ein abgrundtiefes Geheimnis, das in den traditionellen Definitionen von Sünde und Schuld nicht hinreichend erfasst wird, das sich aber in vielfacher Weise in unserem Leben niederschlägt. Wir werden also von einem Wechselbezug zwischen persönlicher Sünde und struktureller Sünde sprechen müssen. Es gibt Situationen und Umstände, innerhalb deren der Einzelne trotz guten Willens zu einem Verhalten gedrängt, ja genötigt werden kann, das zwar für ihn noch keine persönliche Schuld mit sich bringt, in den Auswirkungen aber in keiner Weise dem Willen Gottes entspricht“ (13).

### Transpersonale Schuld und Sünde

Einen etwas anderen Aspekt setzt J. Gründel mit dem Begriff der transpersonalen Schuld und Sünde. Neben der unmittelbaren persönlich zurechenbaren Schuld gibt es auch unwissentliche Verstöße, Mitverschuldungen, die uns überhaupt nicht oder nur zum Teil bewusst werden. Mit „transpersonaler Schuld“ wird ein äußerst vielfältiges Phänomen umschrieben. „Gemeint ist bald etwas, das uns zwar mittrifft und betrifft, für das wir einzustehen haben, das aber dennoch nicht unserer Freiheit entstammt, sondern schicksalhaft auf uns lastet. Es gibt eben Situationen, in denen man ‚schmutzige Finger‘ bekommt, ohne dass sich der einzelne dem zu entziehen vermag. Es gibt Konfliktsituationen, aus denen man – selbst wenn mit bestem Wissen und Gewissen ein Kompromiss gewählt wird – nicht mit dem Gefühl, eine glatte und für alle befriedigende Lösung gefunden zu haben, herauskommt. Man ‚muss‘ schuldig werden, selbst wenn es im engeren Sinne der persönlich-sittlichen Schuld ein solches ‚Schuldigwerdenmüssen‘ nicht geben kann“. So steht z.B. hinter jedem kriminellen Geschehen die schuldige Umwelt, die Vergangenheit des Täters, seine Familie, die Strukturen der Gesell-

schaft und ebenso das ihn mehr oder weniger belastende Erbe seiner Vorfahren. „Zwar kann solche transpersonale Schuld nicht juristisch ‚geahndet‘ werden. Wenn uns aber eine Mitschuld für das Versagen von Straftätern in unserer Gesellschaft trifft und wenn nur die Täter, nicht aber die entfernteren ‚Mitschuldigen‘ bestraft werden, dann ergibt sich zumindest für diese unsere ‚Mitschuldigkeit‘ die Verpflichtung, denen, die für ihre Tat büßen, die Rückkehr und die Eingliederung in unsere Gesellschaft nach Möglichkeit zu erleichtern, um auf diese Weise unseren Anteil an der Mitschuld ernst zu nehmen und wiedergutzumachen“ (14). Vielleicht könnte man das Phänomen der „transpersonalen Schuld“ eher als moderne Interpretation dessen ansehen, was man in der traditionellen Theologie mit „Erbsünde“ umschrieben hat. Es ist sicher keine Pauschalierung, wenn man sagt, dass wir alle, besonders junge Menschen, eine Sensibilität für dieses soziale, transpersonale Schuldigsein entwickelt haben, und dass dieses Schuldgefühl oft stärker ist als personale Schuldenerfahrung.

## **5. Statt Einzelbeichte säkulare „Entschuldigungsformen“**

Ein weiteres Moment im Wandel menschlichen Schuldbewusstseins liegt im Umgang mit der Schuld. Ein Hinweis soll genügen. Während früher fast selbstverständlich persönliches Bekenntnis in der Beichte und sakramentale Vergebung als die wichtigste Form der Schuldverarbeitung galten, sind viele Menschen heute auf säkulare „Entschuldigungsformen“ angewiesen. Die Gefahr von Überforderung, Angst vor Vergeltung, Isolation und „unheimlichem Entschuldigungsmechanismus“ ist freilich groß, und nicht selten brechen Menschen unter ihrer nicht bewältigten Schuldenlast zusammen oder können dieser leidvollen Verstrickung nur entkommen, indem sie ihrem Leben ein Ende setzen.

## **III. Pastorale und moraltheologische Voraussetzungen für das Sakrament**

Einen dritten Fragenkomplex möchte ich nur noch anschnitten und stichwortartig beantworten. Die Frage lautet: Wenn wir ernst machen mit dem pastoralen Postulat, den Menschen dort abzuholen, wo er steht, welche Konsequenzen sind dann zu ziehen? Wie könnte ein richtig verstandenes Aggiornamento in der Bußpastoral aussehen? Die Antwort ist schlicht: Eine lange, für manchen vielleicht lebenslange Vorbereitungszeit, eine Bußkatechese im weitesten Sinn! Lassen Sie mich die Schritte und Lernziele dieser Erwachsenenkatechese noch ansprechen:

Ganzheitliches Wissen um unser Menschsein

Auch wenn Freiheit und Determination unentwirrbar sind, darf ich davon ausgehen, dass wir Menschen unser Leben verantworten können in unserer ganzen Existenz. Freiheit und Verantwortung dürfen nicht halbiert werden: Erfolge und Fortschritt gehen auf unser eigenes Konto; Schuld, Versagen und Niederlagen auf andere Täter: Natur, Gesellschaft, System, Vergangenheit, Schicksal, Gott.

Zu dieser urmenschlichen Fähigkeit gehören das Glücken und Versagen, also sich freuen können über das Gelungene und auch stehen können zu dem, was misslungen ist. C.G. Jung betont darum einmal, dass man nicht nur sein Glück, sondern auch seine entscheidende Schuld versäumen kann. Darum ist es ein wichtiger Dienst am Menschen, ihn „schuldfähig“ zu machen, also ihn für Schuld Erfahrungen zu öffnen.

#### Sensibilität für sündige Strukturen

Zum ganzheitlichen Wissen vom Menschen gehört auch dazu, die Dialektik des Bösen, die ganzheitliche Schuldverflechtung zu bejahen. Und wenn das Gespür für das strukturelle, transpersonale Verstricktsein so zunimmt, dann sollte auch in der europäischen Kirche die Sensibilität für sündige Strukturen mehr entwickelt werden. Die Bereitschaft zum politischen Engagement im weitesten Sinn – ein Solidarisieren, um sich in kleinsten Schritten gegenüber solchen sündigen Strukturen (auch gegenüber sündigen Strukturen in der Kirche) zu wehren – wäre eine sichtbare Form, dass diese soziale Sünde ernst genommen wird.

#### Hoffnungsvolles Schuldverständnis

Die hoffnungslose Unaufhebbarkeit menschlicher Schuld, die sogar die Endgültigkeit von Heil und Verlorenheit schaffen kann, die immer mehr Menschen heute veranlasst, eher an eine weitergehende Seelenwanderung zu glauben, ist für den christlichen Glauben nicht letzte Aussage. Das Geheimnis der Macht unserer freier Tat kennt nur einen einzigen Mächtigeren: nämlich die die Schuld selbst wirklich aufhebende göttliche Liebe.

Mit dem glaubenden Hinweis auf die *felix culpa* werden Sünde und Schuld nicht verharmlost oder mystifiziert, sondern hineingenommen in die befreiende Heilstat Gottes. Das ist Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit der Schuld.

#### Abbau der Leistungs- und Gesetzesmoral

Christliche Rede von Schuld könnte darum jede Form von Moralismus hinter sich lassen. Wir sollten nicht im Kampf gegen das Böse mehr Normen und Gesetze fordern und damit im eigenen Leisten primär das Heil absichern. Oder – wie Sievernich es bildhaft formuliert –: Christen sollten nicht ihre mystische Rose gegen einen ethischen Blumenkohl eintauschen (15).

#### Befähigung zum Glauben – Intensivierung der Gottesbeziehung

Das schließt aber zutiefst eine Befähigung zum Glaubenkönnen an diese göttliche Liebesmacht mit ein. Anders gesagt: Bußkatechese heißt heute besonders: mit aller Phantasie Räume und Chancen für Glaubenserfahrungen schaffen, die eine positive Gottesbeziehung ermöglichen und falsche Gottesbildprägungen korrigieren.

#### Antwortenkönnen auf Gottes Ruf

Nicht weil wir gute Leistungen und Verdienste einbringen, schenkt Gott uns seine Liebe und sein Erbarmen, sondern: weil Gott zu uns steht, uns annimmt, uns vergibt, können wir gut sein. Unser Tun ist immer schon Antwort auf das zuvorkommende Wort. Dieser Ansatz einer

Verantwortungsethik, dieser responsoriale Aspekt kommt in unserem kirchlichen Alltag, in der Verkündigung, in der pastoralen Praxis noch viel zu wenig zum Tragen.

### Zeichen der Versöhnung

Der einzige Weg, um die zerstörerische Macht der Schuld zu sprengen, ist der Weg der Vergebung und Versöhnung. Um sich dieser heilenden Kraft aussetzen zu können, reichen meist bloße Worte nicht aus. Wir Menschen leben auch von leiblich sichtbaren Zeichen, die situationsbedingt, personenbezogen und phasenspezifisch sind: ein freundlicher Händedruck, ein ehrliches Umarmen, gemeinsames Spielen, ein kleines Geschenk, ein Wieder-Miteinander-Reden, gemeinsames Feiern, miteinander Beten. Was wir dringend brauchen, sind solche Schalom-Erfahrungen in Familie und Kirche.

Diese Teilziele mögen genügen, um zu zeigen, wie notwendig eine lange Zeit der Vorbereitung ist. Erst dann bekommen wir die Kraft zur Umkehr und erleben die Chance, ein neues Herz zu erhalten und wieder neu anfangen zu dürfen. Erst dann können wir etwas ahnen und erfahren von der befreienden Kraft des Versöhnungssakramentes, dem Auferstehungsgeschenk unseres Herrn.

### Anmerkungen:

- (1) A. Gide, zit. bei J. Regnier, *Der moderne Mensch und die Sünde*, Würzburg 1959, 32.
- (2) J. Wittig, *Meine „Erlösten“ in Buße, Kampf und Wehr*, Habelschwerdt 1923.
- (3) Vgl. H. Heine, *Über Deutschland seit Luther*; F. Nietzsche, *Jenseits von Gut und Böse*, n. 46.
- (4) Vgl. A. Görres – K. Rahner, *Das Böse. Wege zu seiner Bewältigung in Psychotherapie und Christentum*, Freiburg 1982, 138.
- (5) Vgl. Arno Plack, *Die Gesellschaft und das Böse. Eine Kritik der herrschenden Moral*, München (12) 1977.
- (6) K. Rahner, in: A. Görres – K. Rahner, *Das Böse*, 252.
- (7) ebd., 223.
- (8) ebd., 207.
- (9) ebd., 212.
- (10) Vgl. L. Monden, *Sünde, Freiheit und Gewissen*, Salzburg 1968.
- (11) L. Boff, *Theologie und Praxis. Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Theologie der Befreiung*, München u.a. (2) 1984.
- (12) *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls*, Nr. 60.
- (13) Franz Kamphaus, *Sich gegenseitig ernst nehmen. Überlegungen eines Bischofs zur Befreiungstheologie*, in: *Herder Korrespondenz* 39 (1985) Heft 4, 171-177.
- (14) Vgl. J. Gründel, *Schuld und Versöhnung*, Mainz 1985, 82.
- (15) Vgl. M. Sievernich (Hg.), *Schuld und Umkehr in den Weltreligionen*, Mainz 1983, 39.

*Aus:*

*Helmut Erharter, Rudolf Schwarzenberger (Hg.), Versöhnte Christen – Versöhnung in der Welt.  
Bußpastoral und Bußpraxis heute, Herder Wien – Freiburg – Basel 1986*